

(Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Bei unvollständigen Angaben sind Nachfragen erforderlich, die die Antragsbearbeitung verzögern können.)



zurück an:

Stadt Kehl
Ordnungswesen
Rathausplatz 1

77694 Kehl

Ordnungswesen
Telefon: 07851 88-3401
Telefax: 07851 88-3471
E-Mail: ordnungswesen@stadt-kehl.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes gem. § 34 a Gewerbeordnung (GewO)

I. Angaben zum Antragssteller

Personalien des Antragstellers (bzw. des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Personen)

1. Name:

Familien-, ggf. Geburtsname
Vorname

2. Wohnanschrift:

PLZ, Ort, Straße, Nr.

3. Geburtsdatum/-ort:

4. Telefon:

Telefax:

5. E-Mail

6. Staatsangehörigkeit: deutsch

andere:

Aufenthaltserlaubnis

erteilt am

von

7. Anhängige Straf- oder Bußgeldverfahren:

Nur bei juristischen Personen (z.B. GmbH etc.)

1. Name der jurist. Person:

**2. Ort und Nummer d.
Handelsregistereintrags:**

3. Sitz der Firma:

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Sprechzeiten:

Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Fr. 8.30 -12.30 Uhr

Dienstgebäude

Rathaus I
77694 Kehl
Hauptstr. 85

II. Angaben zum Betrieb

1. Umfang der ausgeübten Bewachungstätigkeit:
(z.B. Kaufhausdetektiv, Bewachung von Fahrzeugen, Gebäuden oder Personen)

2. **Betriebsanschrift** (PLZ, Ort, Straße, Nr.):

3. Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel für die Zeit der ersten 6 Monate:

Personalkosten:

Miete:

Einrichtungs- / Ausstattungskosten:

Versicherungskosten:

Gesamtkosten

Die Finanzierung der o.g. Gesamtkosten ist durch eine Bescheinigung der Bank oder eine Bankbürgschaft nachzuweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind und bitte die erforderliche Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes gem. § 34a GewO zu erteilen.

Mir ist bekannt, dass der Beginn der Bewachungstätigkeit (einschließlich das Aufsuchen von Aufträgen und Werbung) ohne die erforderliche Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit einem Bußgeld bis EUR 5.000,00 geahndet werden kann.

Kehl, den
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Sprechzeiten:

Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Fr. 8.30 -12.30 Uhr

Dienstgebäude

Rathaus I
77694 Kehl
Hauptstr. 85